

Amt, Datum, Telefon

230 Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld
360 Umweltamt der Stadt Bielefeld
700 Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, 04.01.2024, 51-6618
700.63, Fr. Bredenkötter

Drucksachen-Nr.

7313/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	21.02.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	29.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bebauungsplan Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg,, Herstellung Spielplatz mit Grünstreifen

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel für die Grünflächen aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts beträgt ca. 6.470€ (bestehend aus den Folgekosten für die Grünunterhaltung i.H.v. ca. 5.339€ für Grünstreifen und Spielplatz, sowie den Mietzahlungen des Umweltamtes (360) an den ISB i.H.v. ca. 1.131€.)

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis, die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt die Entwurfsplanung des Planungsbüros o.9 Landschaftsarchitekten vom 16.12.2021 zur Gestaltung des Spielplatzes am Rudolf-Hardt-Weg mit Grünstreifen.

Begründung:

Grundlage für die Herstellung des Spielplatzes am Rudolf-Hardt-Weg mit Grünstreifen ist der Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ zwischen der Werretal Urbanisations GmbH und der Stadt Bielefeld.

In dem Erschließungsvertrag hat sich der Erschließungsträger verpflichtet einen Kinderspielplatz in einer Größe von 495qm herzustellen.

Entwurfsbeschreibung

Die Entwurfsplanung gliedert sich in zwei Teilbereiche: einen Grünstreifen und den nordwestlich angrenzenden Kinderspielplatz. Die Planung beruht auf den Angaben/Vorgaben des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ in Sennestadt-Eckardtshiem, Bielefeld aus September 2021.

Grünstreifen: Der Grünstreifen befindet sich zwischen der neu anzulegenden Straße und dem neu anzulegenden Gehweg. Für diese Fläche ist die Pflanzung von 4 Stck. Feldahorn (Acer

campestre), 3-mal verpflanzter Hochstamm mit Stammumfang 18-20 cm, vorgesehen. Der Abstand zwischen den Bäumen beträgt ca. 13 m, zu den angrenzenden Verkehrsflächen mind. 3 m. Auf der Fläche des Kinderspielplatzes befindet sich ein weiterer Feldahorn, auf dem Grünstreifen ist eine Einsaat mit einer Regiosaatgutmischung geplant. Eine Zufahrt zur südlich angrenzenden Fläche teilt den Grünstreifen (geplante Mehrfamilienhäuser).

Spielplatz: Der Kinderspielplatz ist mit einem Stabgitterzaun eingezäunt (Farbton: anthrazit) und verfügt über zwei Zugänge. Der Zugang von der Straße erfolgt von Nordosten und ist mit einer schwenkbaren Wegesperre versehen. Der Zugang vom südwestlich angrenzenden Gehweg erhält einen Absperrpfosten und ein Spielplatzschild. An beiden Zugängen wird ein Wildapfel (*Malus sylvestris*) gepflanzt. Die Zugänge verbindet ein Weg, der den Spielplatz in zwei Teilbereiche gliedert. Der Weg hat eine Breite von 2,00 m und erhält eine wassergebundene Wegedecke. Wegbegleitend ist beidseitig ein 0,50 m breiter Streifen Schotterrasen vorgesehen, sodass Pflegefahrzeugen eine Wegebreite von 3,00 m zur Verfügung steht. Wegbegleitend sind 2 Bänke vorgesehen. Eine Bank inkl. Abfallbehälter befindet sich in unmittelbarer Nähe einer Hainbuche, die zukünftig Schatten spenden wird, mit Blickrichtung nach Osten. Die andere Bank befindet sich im nördlichen Bereich des Spielplatzes mit Blickrichtung nach Süden. Bei den ausgewählten Spielgeräten handelt es sich um eine (1) Spielkombination „Turm mit Rutsche“ mit Fallschutzbelag Sand, sowie eine (2) Slackline, ein (3) Zweifach-Reck und eine (4) Nestschaukel mit Fallschutzbelag Holzhackschnitzel (vgl. Entwurfsplan). Die Spielgeräte 1, 3 und 4 werden aus Robinienholz gefertigt und erhalten Pfostenschuhe aus Metall. In drei Teilflächen werden 6 Stck. Kornelkirsche (*Cornus mas*) und 4 Stck. Haselnuss (*Coryllus avellana*) gepflanzt. Alle gewählten Sträucher und Bäume sind heimisch und nicht giftig. Alle übrigen Flächen werden mit Gebrauchsrasen (RSM 2.3-Spielrasen) eingesät.

Investitionskosten:

Die Baukosten für die Herstellung des Spielplatzes betragen 91.478€ brutto (laut Kostenberechnung von o.9 Landschaftsarchitektur vom 18.01.24). Die Kosten inkl. der Planungskosten werden vom Erschließungsträger lt. Erschließungsvertrag vom 22.10.2021 übernommen.

Die Übernahme der öffentlichen Grünflächen von dem Erschließungsträger durch die Stadt Bielefeld erfolgt zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres, in dem die Abnahme der mängelfreien Anlage stattgefunden hat. Bis zur Übergabe an die Stadt Bielefeld obliegen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht dem Erschließungsträger.

Danach übernimmt die Stadt Bielefeld die baulichen Anlagen und die Verkehrssicherungspflicht voraussichtlich zum 01.01.2025, die Rasenflächen nach der Fertigstellungspflege voraussichtlich zum 01.01.2025, sowie die Gehölzflächen nach 3-jähriger Pflege (1 Jahr Fertigstellungspflege und 2 Jahre Entwicklungspflege) voraussichtlich zum 01.01.2028 kostenlos.

Folgekosten:

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt ca. 6.470€ jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von ca. 5.339€ und den Mietzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von ca. 1.131€ (siehe Anlage „Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung“). Die Mittel sind ab Fertigstellung im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

